

ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2015

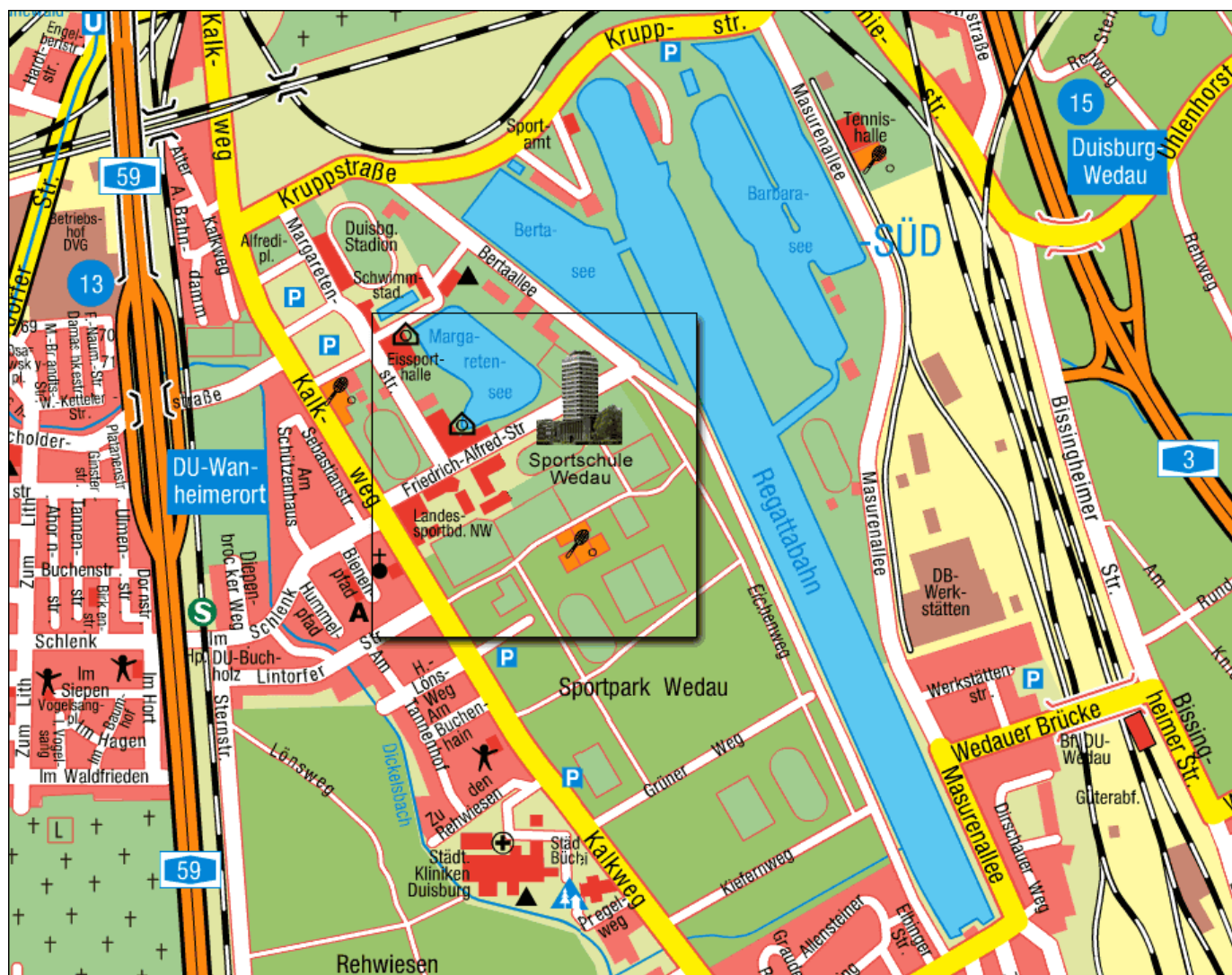


**Sonntag, 21.06.2015
13:00 Uhr
Tagungsraum unter der Aula,
Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Str. 15,
47055 Duisburg**

Bitte beachten Sie, dass die Mitgliederversammlung in diesem Jahr wegen der Sperrung der Aula, die uns erst am 28.05.14 mitgeteilt wurde, ausschließlich im Tagungsraum unter der Aula in der Sportschule Wedau stattfinden wird. Der Tagungsraum wird daher ausschließlich mit Stuhlreihen ausgestattet sein.

Einladung zum ordentlichen Verbandstag am 21. Juni 2015
veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen vom 29. Mai 2015

**Anreisehinweis – Sportschule Wedau, Friedrich-Alfred-Str.
15,
47055 Duisburg-Wedau**



Anreise mit dem PKW

Aus Norden/Nord-Osten: A 3 und A 2 aus Richtung Emmerich/Arnheim (NL) und Hannover über Autobahnkreuz Duisburg-Kaiserberg bis Ausfahrt Duisburg-Wedau, dann Richtung Sportpark Wedau.

Aus Osten: A 40 aus Richtung Essen/Bochum über Autobahnkreuz Duisburg, dann A 59 Richtung Düsseldorf/Duisburg-Süd bis Ausfahrt Wanheimerort, dann Richtung Sportpark Wedau.

Oder: A 42 (Emscherschnellweg) aus Richtung Gelsenkirchen/Dortmund bis Autobahnkreuz Duisburg-Hamborn, dann A 59 Richtung Düsseldorf, Ausfahrt Wanheimerort, dann Richtung Sportpark Wedau.

Aus Süden: A 3 aus Richtung Düsseldorf/Köln/Frankfurt bis Ausfahrt Duisburg-Wedau, dann Richtung Sportpark Wedau.

Aus Westen: A 40 aus Richtung Krefeld/Venlo (NL) bis Autobahnkreuz Duisburg, dann A 59 Richtung Düsseldorf/Duisburg-Süd, dann Richtung Sportpark Wedau.

Benutzer der Bundesbahn

Zielort Duisburg-Hauptbahnhof:

Weiterfahrt mit der S-Bahn Richtung Düsseldorf, Haltestelle "Im Schlenk", weiter zu Fuß oder Weiterfahrt mit der Buslinie 944 in Richtung Duisburg-Großenbaum, nächste Haltestelle "Sportschule Wedau".

ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2015
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – 21.06.2015 / Duisburg

Einladung zum Ordentlichen Verbandstag 2015

Das Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. wiederholt seine Einladung vom 08.05.2015 und lädt alle Mitglieder gem. § 18 der Satzung zum ordentlichen Verbandstag ein. Der Verbandstag des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. findet am

**Sonntag, 21. Juni 2015, 13:00 Uhr,
Tagungsraum unter der Aula der Sportschule Wedau,
Friedrich-Alfred-Str. 15, 47055 Duisburg-Wedau**

statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung des Verbandstages
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Verbandstages 2015
 - Feststellung der Stimmenzahl
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Verbandstages 2015
 - Wahl des Protokollführers
2. Wahl eines Versammlungsleiters
3. Ehrungen
4. Feststellung der Genehmigung des Protokolls über den letzten Verbandstag
5. Tätigkeitsberichte des Präsidiums
6. Bericht des Rechtsausschusses
7. Entgegennahme des Kassenberichtes
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Genehmigung der Jahresrechnung 2014
10. Entlastung des Präsidiums
11. Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2015
12. Wahlen
 - Präsidium gem. § 25 der Satzung
 - Rechtsausschuss gem. § 34 der Satzung
 - Kassenprüfer gem. § 32 der Satzung
13. Beschlussfassung über eingebrachte Anträge
 - Bestätigung der geänderten Jugendordnung
 - Satzungsänderungen (§25) / Ordnungsänderungen (s.a. Anlage)
14. Verschiedenes
15. Abschluss des Verbandstages

Dringlichkeitsanträge müssen gem. § 18 Abs. 7 der Satzung **bis 8 Tage vor dem Verbandstag**, spätestens bis zum **13.06.2015**, mit schriftlicher Begründung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Hinweis zur Stimmberechtigung. Die Stimmberechtigung für Mitglieder richtet sich nach den Vorschriften des § 22 Satzung i.V. mit § 3 Geschäfts- und Verfahrensordnung, auf die wir hier ausdrücklich hinweisen.

Duisburg, 29.05.2015



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Joseph Kattur, Vizepräsident I

ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2015
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – 21.06.2015 / Duisburg

Hinweise zur Ausübung des Stimmrechts

Ordentliches Mitglied = juristische Person: Verein
Delegierter = natürliche Person: die das Stimmrecht ausübt

- Stimmberechtigt gem. § 22 der Satzung sind
 - a) ordentliche Mitglieder
 - b) Kreisvorsitzende
 - c) Ehrenmitglieder
- Ordentliche Mitglieder sind die Vereine.
Spielgemeinschaften haben kein Stimmrecht, hier nehmen die Trägervereine (die die SG bilden) das Stimmrecht wahr - § 22 (1) Satzung
- Das Stimmrecht des Vereins wird durch den Delegierten ausgeübt - § 22 (3) Satzung
- Der Delegierte eines Vereins muss eine schriftliche Bescheinigung vorlegen (§ 3 Abs. 1 GVO)
- Kreisvorsitzende/Ehrenmitglieder haben ein persönliches Stimmrecht.

Übertragung des Stimmrechts

- Ein ordentliches Mitglied darf sein Stimmrecht auf ein anderes ordentliches Mitglied übertragen. (*Verein A überträgt sein Stimmrecht auf Verein B.*)
- Die Übertragung des Stimmrechtes ist nur zwischen Vereinen des selben Basketballkreises möglich.
- Die Übertragung des Stimmrechtes muss schriftlich erfolgen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
- Kreisvorsitzende können ihr Stimmrecht nur auf ihren Stellvertreter im Amt übertragen. Die Übertragung muss schriftlich erfolgen. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
- Werden die erforderlichen Dokumente nicht im Original vorgelegt oder befinden sich darauf handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen, wird die Stimmkarte nicht ausgegeben und das Stimmrecht kann nicht ausgeübt werden

Legitimation des Delegierten

Jeder stimmberechtigte Delegierte (Vereinsvertreter) muss zu Beginn des VT eine aktuelle, anlassbezogene Legitimation vorlegen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss den Namen des Delegierten enthalten sowie mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.

Einzige Ausnahme:

Handelt es sich bei dem Delegierten eines ordentlichen Mitgliedes (Verein) um den in TeamSL (www.basketball-bund.net) eingetragenen Vereinsvertreter, so kann die Legitimation auch dadurch erfolgen, dass die Person dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweist. Maßgeblich ist der Stand in TeamSL bei Ausgabe der Stimmkarten (2015 = 21. Juni!)

Ein Delegierter kann das Stimmrecht nur für ein Mitglied ausüben. Dieses Stimmrecht schließt die nach § 22 Abs. 2 übertragenen Stimmen mit ein.

Bitte beachten:

Im Falle der Stimmrechtsübertragung müssen **zwei Erklärungen** vorgelegt werden:

1. Stimmrechtsübertragung von Verein A auf Verein B.
2. Legitimation des Delegierten

§ 22 der Satzung

§ 22 Stimmrecht, Stimmenzahl, Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

- (1) Ein Stimmrecht haben die ordentlichen Mitglieder sowie die Kreisvorsitzenden und die Ehrenmitglieder.
- (2) Ein ordentliches Mitglied darf sein Stimmrecht auf ein anderes ordentliches Mitglied übertragen. Jedes ordentliche Mitglied darf zusätzlich nur das Stimmrecht für ein weiteres ordentliches Mitglied übernehmen. Dieses muss im selben Basketballkreis ansässig sein.
- (3) Ordentliche Mitglieder werden auf dem Verbandstag durch Delegierte vertreten. Weitere Einzelheiten regelt die Geschäfts- und Verfahrensordnung des WBV.
- (4) Ein Delegierter kann das Stimmrecht nur für ein Mitglied ausüben. Dieses Stimmrecht schließt die nach § 22 Abs. 2 übertragenen Stimmen mit ein.
- (5) Mitglieder des Präsidiums können kein Stimmrecht ausüben.
- (6) **Die jedem ordentlichen Mitglied zustehende Stimmenzahl richtet sich nach der Anzahl der am Spielbetreib in Konkurrenz teilnehmenden Mannschaften. Maßgebend ist der Stand am 01. Januar des Jahres, in dem der Verbandstag stattfindet.**

Die Stimmenzahl eines ordentlichen Mitglieds wird wie folgt errechnet:

- | | |
|-----------------------------|-----------|
| a) 0 bis 2 Mannschaften | 1 Stimme |
| b) 3 bis 4 Mannschaften | 2 Stimmen |
| c) 5 bis 6 Mannschaften | 3 Stimmen |
| d) 7 bis 8 Mannschaften | 4 Stimmen |
| e) 9 bis 10 Mannschaften | 5 Stimmen |
| f) 11 und mehr Mannschaften | 6 Stimmen |

- (7) Die Stimmenzahl eines Kreisvorsitzenden richtet sich nach der Anzahl der ordentlichen Mitglieder gemäß § 7 Abs. 2 in diesem Kreis. Maßgebend ist der Stand am 01. Januar des Jahres, in dem der Verbandstag stattfindet.

Die Stimmenzahl wird wie folgt errechnet:

- | | |
|----------------------|-----------|
| a) 0 bis 14 Vereine | 1 Stimme |
| b) 15 bis 29 Vereine | 2 Stimmen |
| c) ab ...30 Vereine | 3 Stimmen |

- (8) Der Kreisvorsitzende kann sein Stimmrecht auf seinen Stellvertreter im Amt übertragen.
- (9) Jedes Ehrenmitglied hat eine Stimme. Ehrenmitglieder können ihr Stimmrecht nur persönlich ausüben.
- (10) Das bei Beginn des Verbandstages bestehende Stimmrecht der Delegierten dauert bis zum Ende des Verbandstages.
- (11) Der Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig.
- (12) Sofern es in dieser Satzung nicht anders geregelt ist, entscheidet der Verbandstag mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden dabei nicht berücksichtigt.

Geschäfts- und Verfahrensordnung

§ 3 Delegierte

1. Jeder stimmberechtigte Delegierte hat seine aktuelle, anlassbezogene Legitimation vor Beginn des Verbandstages dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen gegenüber nachzuweisen. Der Nachweis bedarf der Schriftform und muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen. Er muss den Namen des Delegierten enthalten sowie mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden oder deren Stellvertreter versehen sein. Kopien sowie handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen sind nicht zulässig.

2. Gleiches gilt für eine Vollmacht bei Stimmrechtsübertragungen gem. § 22 der Satzung.

3. Handelt es sich bei dem stimmberechtigten Delegierten um den in TeamSL eingetragenen Vereinsvertreter, so kann die Legitimation auch dadurch erfolgen, dass die Person dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweist.

Maßgeblich ist der Stand in TeamSL bei Ausgabe der Stimmkarten.

4. Der WBV trägt im Rahmen der Richtlinien zur Kostenerstattung die Kosten für Anreise und Verpflegung für die Ehrenmitglieder sowie die Mitglieder des Präsidiums, den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, die Spielleiter der WBV-Wettbewerbe in Meisterschaften, Pokal und Bestenspielen, die Kassenprüfer und die hauptamtlichen Mitarbeiter des WBV.

5. Die übrigen Teilnehmer tragen ihre Kosten für Anreise und Verpflegung selber.

Tagesordnungspunkt 5

Tätigkeitsberichte des Präsidiums

Bericht des Präsidenten / Vizepräsidenten I

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Basketballfreundinnen und Basketballfreunde,

der Spielbetrieb im WBV verlief auch in der zurückliegenden Saison wieder reibungslos. Schiedsrichter hatten wir noch genug, sandten auch gute Schiedsrichter in die Bundesligen und bemühten uns um SR-Nachwuchs. Wir fanden gute Talente im Nachwuchssport, doch ihre Zahl wird geringer und früher selbstverständliche Voraussetzungen in Motorik, Athletik, Kraft und Ausdauer müssen erst mühsam selbst bei den für Leistungssport Motivierten geschaffen werden, bevor an systematische Trainingsprozesse zu denken ist, was für das nur noch kleine Trainerteam des WBV und engagierte NWLS-Vereins-trainer sehr anstrengend ist. Der Lehr- und Trainerstab des WBV steht mit überarbeiteten Ausbildungsmodulen, gestrafften Lehrgängen und zeitgemäßem e-learning in DBB und Landesverbänden an der Spitze des Fortschritts. Wir haben immer noch zu wenige Trainer/-innen, weil zu viele Ausgebildete als Trainer nicht mehr arbeiten und ihre Lizenzen nicht erneuern. Die Umstellung des Haushalts auf DATEV wurde erfolgreich abgeschlossen, eine harte Arbeit für VP IV Finanzwesen. Steuerberater Olaf Reschop erwies sich als hilfsbereiter und in jeder Beziehung fairer Partner des WBV. Die Haushaltslage ist angespannt. Einnahmen sanken, vieles wurde teurer, Ausgaben stiegen. Die Rechtsfälle waren nicht ausschlaggebend, trugen aber dazu bei und verlangen vorsorgliche Rückstellungen. Wir sparen an vielen Stellen, müssen den Haushalt anpassen und für die nächsten Jahre vorsorgen. Die NRW-Tour, in dieser Form in Deutschland einmalig, verlief erfolgreich und war auch in 2015 gesichert. Allen, die dem WBV Gutes getan und sich für Verbandsinteressen eingesetzt haben, danken wir! Im WBV erforderliche Anpassungen sollten nicht aus Angst vor Veränderungen und an persönlichen Befindlichkeiten scheitern. Die Vizepräsidenten werden sich zu Einzel- und Besonderheiten äußern. Wenn nicht oder nicht genug, sprechen wir darüber auf dem Verbandstag. Bevor wir das vergessen: Gerne gratulieren wir noch einmal allen Meistern, Pokal- und JtFO-Siegern, Lizenzerwerbern und Qualifikanten herzlich zu ihren Erfolgen!

Der Pyramidenplan hat sich bewährt, doch mittlerweile sind die Spielgruppen für Senioren und Jugendliche im WBV zu zahlreich oder zu groß. Die Lücken werden aus Kreisligen aufgefüllt. Der WBV sollte demografischen Veränderungen gerecht werden und die Basketballkreise (BBK) nicht weiter ausbluten lassen, von denen wir zu viele und zu viele kleine haben. Müssen die Jugend-Oberligen und ein Teil der Jugend-Regionalligen wirklich im WBV spielen oder könnten diese Wettbewerbe nicht gleich gut und billiger in den BBK stattfinden? Fassen wir bei den Erwachsenen Bezirksligen und Kreisligen zusammen oder reicht nicht einfach eine Reduzierung der WBV-Spielgruppen oder gar nur der Plätze in BeL bis OL auf 10 Mannschaften? Wir hätten mit Hallenschließungen in den Ferien und Wettbewerbsende bis Ostern keine Probleme. Breiten- und Leistungssport gehören besser getrennt. Zum Leistungssport des WBV zählen die Regionalligen bei den Erwachsenen und die NRW-Ligen bei der Jugend. Anforderungen und Aufwand im Leistungssport sind bekanntlich andere als im Breitensport. Bleiben die BBK und ihre Aufgaben so bestehen? Mit Kooperationen und Fusionen von BBK sollten wir über weniger, aber größere BBK/Spielregionen für attraktiven Kreisliga-Basketball für Anfänger und Fortgeschrittene nachdenken. Alle Änderungen haben nicht nur finanzielle Rückwirkungen auf WBV, BBK und Vereine und wollen gut überlegt sein.

Im deutschen Spitzensport stellte Prof. Dr. Mester, DSHS und @momentum Köln, einen Rückgang von 40-70% deutscher Olympia-Medaillen in den letzten 20 Jahren fest und sieht systematische Gründe in zu kleinteiligen Lösungsversuchen, zu viel Gegeneinander, Bürokratie und zu wenig Geld.

In Großbritannien wurde die Zuständigkeit neu geordnet, 300 weltbeste Spitzenkräfte aus Sportwissenschaft, Sportmedizin, Trainingslehre, für Sportstätten, Organisation und Netzwerk verpflichtet, um aus 4 olympischen Medaillen binnen 12 Jahren 185 Medaillen in London 2012 zu machen und von Rang 37 auf Rang 3 vorzustoßen. „UK Sport“ entscheidet mit 2/3 Lotterie- und 1/3 staatlichen Mitteln alleine über Ziele und Ressourcen. Die Konzentration der Fördermittel nur auf Medaillensportarten wäre für Deutschland nicht gut, aber wie die Probleme angegangen wurden, ist beispielhaft. Bei uns bemühen sich mehr als 60 verschiedene Stellen. LSB-Präsident Schneeloch: „Wer glaubt, Spitzensport erfolge nur über den Bund und die deutschen Spitzenfachsportverbände, weiß nicht, wie Spitzensport funktioniert. Leistungssport muss auf allen Ebenen gestaltet, nicht verwaltet werden. Durcheinander beenden. Ohne klare Führungs- und Managementstruktur für professionellen Leistungssport geht nichts. Mit Machtspielen gewinnen wir weder Medaillen noch Meisterschaften.“ Auch der WBV wird seine Anstrengungen konzentrieren und vervielfachen müssen. NRW ist in Bundesligen unterrepräsentiert und in DBB-Jugend- und Senioren-Nationalkadern von der angestrebten 30%-Marke aktuell weit weg. Einmalig in Deutschland, gibt der WBV den Auftrag zur Durchführung des Nachwuchsleistungssports traditionell an Ressort V Jugend & Nachwuchsleistungssport (Jgd&NWLS), das mit Jugendpflege im Basketball jedoch eine andere Schwerpunktzielsetzung hat und zu etwa 85% Jgd-Breitensport betreibt. Diese Vergabe war in Ordnung, solange es nur um die Erlangung der LSB-LS-Basisförderung über TS/TF der 10-13-Jährigen bis zum Bundesjugendlager ging. Inzwischen geht es definitiv auch um die Leistungssportförderung in Zusammenarbeit mit LS-Vereinen zur Lückenschließung zu den Jugend-Bundesligen, Erwachsenen-RL und –Bundesligen sowie Nationalmannschaften. Maßgeblich ist dabei der WBV selbst, der die Mittel dafür von den Geldgebern erhält und verantwortet. Er sollte deshalb in naher Zukunft ein Ressort I Leistungssport (LS) im Präsidium und einen professionellen Leistungssportausschuss (LSA) einrichten, wie das 9 von 16 Landesverbänden im DBB und ausnahmslos alle anderen Fachsportverbände in NRW haben. Das meinen auch die LS-Geldgeber. Wichtig ist auch, dass das Trainerteam des WBV nicht zu klein wird, damit Vertretungen bei Krankheit, Urlaub oder Terminkollisionen gesichert, genügend Trainer/-innen als Mittler zwischen WBV und LS-Vereinen vorhanden sind und die LTLS den DOSB-Eliteschulen des Sports und NRW-Sportschulen mit BB helfen, die Förderung älterer jugendlicher Talente unterstützen und die Mitarbeit in Trainer-Aus- und Weiterbildungslehrgängen und im konzeptionellen Bereich gewährleisten. Der Breitensport steht für das Gewicht des WBV als größter Landesverband im DBB. Der Leistungssport bestimmt dessen Wert, ist das Aushängeschild des WBV und generiert Fördermittel, oder eben nicht. Dazu Leistungs- vom Breitensport besser trennen. Der LS sollte im Ligabetrieb die Talententwicklung fördern, was ausschließt, dass NRW-Liga spielt, wer den Finger hebt, oder Spieler/-innen in bis zu vier Mannschaften als Einzelkämpfer oder Rollenspieler „verheizt“ werden. Da bleibt keine Zeit für individuelle, ganzheitliche Talententwicklung zur Behebung von Schwächen und Ausbau der Stärken sowie notwendiger Erholung. Die angestrebte sportwissenschaftliche Unterstützung durch die Ruhr-Universität Bochum (RUB) bekommen wir finanziell vorerst leider nicht hin, weil LSB- und WBV-Mittel für das WBV-RUB-Projekt nicht reichen. Die Sportstiftung macht da nicht mit. Für das TOP TEAM der Mädchen können wir uns auf @momentum und DSHS in Köln abstützen. Vielleicht unterstützt die Sportstiftung ein von drei Fachsportarten getragenes Athletiktraining, solange BB-Trainer in NRW diesem Thema so wenig Aufmerksamkeit schenken. Der immer noch mögliche Bundes-Nachwuchsstützpunkt (wbl.) West des DBB in Bochum fand trotz hervorragender infrastruktureller und schulischer Voraussetzungen bisher nicht den gewünschten Aufwuchs. Verglichen mit Grünberg und Würzburg, fehlen eine DBBL-Mannschaft, mehrere A- und B-Trainer/-innen, ein Physio, 6-8 Schulsport AG's, z.Zt. auch der 2.LTLS. Das neue Leistungssportkonzept und die Gewissheit bei den Geldgebern, dass eine klare Führungs- und Managementstruktur für professionellen

Leistungssport im WBV sorgt, Auslese, Förderung, Training, Betreuung und Evaluation konsequent, regelmäßig und dauerhaft durchgeführt werden, könnten die Fördermittel für einen 2.LTLS neu sichern, die LS-Arbeit wieder erweitern und neu gestalten. Es fehlen neue Vorbilder aus dem WBV im Spitzensport auf nationaler Ebene.

Nach Abschaffung der Vereinsbeurteilungen der Schiedsrichter (SR) in höheren Ligen, Entmachtung der Kreisschiedsrichterwarte, Zentralisierung der Auswahl und Förderung aller SR ausschließlich über den WBV-Schiedsrichterausschuss (SRA) mit zu vielen Coachings, fühlen sich ältere SR ausgegrenzt und jüngere unter permanentem Generalverdacht, was zu hausgemachten, vermeidbaren Engpässen und Unruhe im SR-Wesen führt. Warum müssen Vereine wegen weiter Fahrtstrecken der SR so viel bezahlen? Verlagerung überflüssiger SR-Weiterbildungskosten ohne Regeländerungen, Verhaltensvorschriften nur für Trainer und Spieler, nicht für SR, sorgen für Unverständnis und Distanz. Das Auftreten einiger SR schadet allen SR und unserem Sport. Nun haben wir auch noch – überflüssigerweise? – die NRW U 10 mit Mehrbedarf an SR. Nachwuchs-SR zu gewinnen, wird immer schwieriger. Interessen und Erlebnisse, aber auch die vom SRA bevorzugte Gesamtausbildung, wirken auf Interessenten abschreckend, die noch gar nicht wissen, ob sie zukünftig überhaupt SR sein wollen. Die fehlen in den Kreisligen. Auf- und Abstieg von SR geht nicht ohne Coaching, aber übertriebenes Coaching führt zu vermeidbaren Kosten und verändertem Verhalten der Dauerbeobachteten mit unerwünschten Einwirkungen auf das geleitete Spiel. Ist nicht ein gutes Spielverständnis, neben Regelkenntnissen, Anzeige und Kondition, ausschlaggebend?

Viele wissen es nicht (mehr): BSW hatte Jahn Siegen und Drolshagen ausgeschlossen, ihnen Kreisligen-Basketball und Mitglieder genommen, selbst über Berufungen entschieden und den Rechtsweg für beendet erklärt. Ausgangspunkt war die Kritik an der „Projektreihe Sozialer Sport“ mit sechsstelligen Jahresetats, die mehrere Vereine wegen zu hoher finanzieller Risiken in der Satzung vom Basketball getrennt wissen wollten. Die Vereine erwarteten Hilfe vom WBV. BSW wollte weder die Vereinsausschlüsse zurücknehmen noch einen in der WBV-Satzung geforderten Rechtsausschuss einrichten, der die Vereinsausschlüsse überprüft. Das Vorgängerpräsidium beschloss einen Tag vor dem oVT 2009 den Ausschluss von BSW mit Auftrag an das neue Präsidium. Das bemühte sich vier Monate lang vergeblich um Einigung, dann erfolgte der Ausschluss. Der von BSW angerufene WBV/RA hob den Ausschluss auf. Die Missachtung der Mitgliedsrechte von Vereinen in BSW und von WBV-Satzung, DBB- und WBV-Ordnungen durch BSW seien ohne mehrmalige Wiederholungen nicht gravierend genug für einen Ausschluss. Der oVT 2010 nahm BSW die BBK-Funktion, der aoVT 2010 setzte WiSiO als BBK ein. Es folgten die sportrechtlichen und gerichtlichen Auseinandersetzungen 2010-2014. Nach mehreren Zwischenschritten, bei denen BSW vor dem DBB/RA und beim AG Duisburg scheiterte, gewann er gegen die ARAG beim AG Düsseldorf, das auf ao Mitgliedschaft von BSW im WBV erkannte. Die ARAG zahlte 600 € Kfz-Schaden. Das juristische Vorgehen des WBV in den Gerichtsverfahren von BSW gegen den WBV wurde von Präsidium, den Kreisvorsitzenden im erweiterten Präsidium und den an den VT teilnehmenden Mitgliedern einstimmig oder mit überwältigenden Mehrheiten gebilligt. Der WBV verlor vor dem LG Duisburg. Die Berufung vor dem OLG Düsseldorf nahm er zurück, nachdem das OLG in anberaumten 15 Minuten ohne Aussprache deutlich machte, dass es in wesentlichen Punkten dem Urteil des LG Duisburg folgen werde. Das LG bezog sich auf die WBV/RA-Entscheidung, sah außerdem gleiche Kriterien für Aufhebung der ao Mitgliedschaft und Entzug der BBK-Funktion wegen Fehlverhaltens, wofür wir kein Verständnis haben, denn eine Revision der WBV-Struktur muss auch ohne schuldhaftes Verhalten von Beteiligten möglich sein. Das LG Duisburg befand den Funktionsentzug als „Rauswurf durch die Hintertür“ und damit für Unrecht, denn die WBV-Satzung von 2009 sah keinen Ausschluss eines ao Mitgliedes und kein Ausscheiden eines BBK bei Funktionsverlust

ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2015
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – 21.06.2015 / Duisburg

mehr vor. Regelungen der Satzung 2007 waren im Abstimmungschao des aoVT am 25.04.2009 entfallen. Ausschluss, Funktionsentzug und Beauftragung von WiSiO seien unwirksam. Hätten Präsidium und mehrere Rechtsanwälte das auch so sehen müssen? Wir hatten uns nicht leichtfertig in die Auseinandersetzungen begeben, fünf Rechtsanwälte befragt, die das Verbandsrecht höher und das Verhalten von BSW anders bewerteten, als LG/OLG später. Zweifel wurden von Richtern und Fachanwälten daran geäußert, ob die BBK weisungsgebundene Untergliederungen des WBV und gleichzeitig eigenständige Mitglieder im WBV sein können. Das muss noch einmal in Ruhe überdacht und in der Satzung geregelt werden. Im WBV sind wir wohl alle einer Meinung, dass WBV und BSW allen Streit beenden und nach Wegen der Zusammenarbeit von WBV, BSW und den Vereinen in der Region suchen sollten. Beim ersten Gespräch am 24.11.2014 zeigte sich BSW noch unversöhnlich, verlangte Rücktritt des Präsidiums, Annullierung aller Wahlen und Verbandstagbeschlüsse seit 2010 und klagt deshalb beim AG Duisburg, parallel auch beim LG Duisburg auf Schadenersatz für fehlende Gewinne 2010–2014. Er forderte die Auflösung des BBK WiSiO und sofortige Übernahme des Kreisliga-Spielbetriebes, für den er Voraussetzungen schaffen musste. Das klang alles nicht nach Frieden. Aber der BSW-Vorsitzende kam am 22.02.2015 zur Erweiterten Präsidiumssitzung und war zu weiterführenden Gesprächen Plonka–Sokollik bereit, die zunächst konstruktiver verliefen, als Ende letzten Jahres zu erwarten war. WiSiO hatte sich im Dezember 2014 aufgelöst. Wir danken dem ehemaligen Vorstand von WiSiO für eine ruhige, effektive und die Vereine finanziell schonende Arbeit im BBK von 2010–2014 sehr herzlich! Nicht alle Vereine kehrten zu BSW zurück und der Kreisliga-BB ist für sie, BSW und WBV ein noch nicht gelöstes Problem, wie schon einmal 2009/2010.

Dem Schulsport wird noch zu wenig Beachtung zum Fortbestand der Sportart, zur Talentsuche und Mitgliedergewinnung der Vereine geschenkt. Ladet bitte Verbandssportlehrer Georg Kleine ein, der sagt Euch gerne, wie das organisatorisch und finanziell geht.

Für die neue Saison wünschen wir verletzungs-, gewalt- und dopingfreie Erfolge, stets volle Hallen und immer genügend Sponsoren und Helfer/-innen!

Als Präsident verabschiede ich mich aus gesundheitlichen und privaten Gründen, danke Präsidium, Ausschüssen, Geschäftsstelle, Trainerstab, Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, Mitgliedern und Partnern, allen in WBV, DBB, Ministerium, LSB, Sportstiftung und Hochschulen für gute Zusammenarbeit, Vertrauen, Verständnis, konstruktive Kritik und wohlwollende Hilfe seit 28.06.2009. Ich wünsche dem WBV und Ihnen/ Euch alles Gute für die Zukunft! Ich bitte, Uwe Plonka als meinen Nachfolger zu unterstützen, dem ich zutraue, die anstehenden und gewiss nicht einfachen Probleme des Verbandes zu lösen.

Herzliche Grüße

Ihre/Eure

Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Joseph Kattur, Vizepräsident I

Bericht des Vizepräsidenten II - Bildung

Trainerausbildung

Im vergangenen Jahr wurden vier Lehrgänge ausgeschrieben, welche ausgebucht genutzt wurden. Ein fünfter Lehrgang konnte wegen zu geringer Nachfrage nicht stattfinden.

Dieses änderte sich mit den Änderungen für das Ausbildungsjahr 2015, was bereits jetzt schon erkennbar ist.

Schulsportlizenz

Eine hohe Nachfrage besteht zur Zeit für die Schulsportlizenz, die letztes Jahr vom Westdeutschen Basketball Verband erarbeitet wurde und als erster Landesverband dieses Jahr eingeführt wurde. Die Schulsportlizenz (M1-Modul und M2-Modul) dient als Einstieg und Vorstufenlizenz zu den C-Lizenzen bzw. zur Durchführung von außerschulischem Unterricht (bsp. AG). Der Erwerb der Qualifikation ist mit drei Präsenztagen und zwei eLearning Tagen gering und würde im Falle einer Weiterqualifizierung zur C-Lizenz anerkannt. Im laufenden Jahr haben bereits 53 Teilnehmer diese besucht, weitere 40 Teilnehmer haben sich bereits angemeldet und der Lehr- und Trainerausschuss wird weitere drei Lehrgänge ausschreiben, da die Kapazitäten ausgeschöpft sind.

Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Theorieprüfung ein Zertifikat (4 Jahre gültig), welches sie den Schulen aushändigen können, worin die inhaltliche Ausbildung aufgezählt ist.

Auch hier ist eine erhöhte Nachfrage erkennbar, daher werden zusätzlich drei weitere Lehrgänge zur Vorstufenlizenz vorbereitet.

Trainer C-Lizenz (Breiten- und Leistungssport)

Durch den Wegfall des Schiedsrichterscheines als Voraussetzung zum Erhalt der C-Trainerlizenz, werden auch hier zwei Ausbildungstage eingespart und eine erhöhte Nachfrage klar festgestellt.

Hintergrund der Abschaffung war, dass in den vergangenen zwei Jahren knapp 50 geprüfte Trainer ihre Lizenz nicht haben ausstellen lassen, da sie keinen SR-Schein erwerben wollten. In diesem Jahr beantragen zahlreiche Teilnehmer die C-Lizenz, da sie jetzt die Voraussetzungen erfüllen. Auch wurde festgestellt, dass die C-Trainer mit Erhalt der Lizenz, ihren Schiedsrichterschein nicht nutzten bzw. aufhörten.

Durch die Einführung eines weiteren eLearning Tages, ist die C-Lizenz mit 10 Präsenztagen bzw. mit Schulsportlizenz mit 7 Präsenztagen erreichbar.

Bereits jetzt haben 45 Teilnehmer die Ausbildung absolviert, weitere 55 Teilnehmer sind angemeldet und die Nachfrage für weitere 25 Teilnehmer besteht. Aus diesem Grund werden auch hier vom Ausschuss zwei zusätzliche Ausbildungsschienen ausgeschrieben, um dem Bedarf gerecht zu werden. Dieses würde 6 Ausbildungsschienen für 2015 bedeuten, welches eine außergewöhnlich hohe Lehrgangszahl bedeutet.

Aufgrund der erhöhten Kapazität wurde ebenfalls ein dritter Prüfungstag organisiert, um den Teilnehmern die Prüfungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Diese Zahlen zu einem so frühen Zeitpunkt sind mehr als erfreulich und zeigen eine positive Tendenz.

Auf der Landeslehrwartekonferenz 2015 in Hagen wurde erneut festgestellt (wie seit 15 Jahren kontinuierlich), dass NRW sportartübergreifend mit der geringsten ausgebildeten Traineranzahl auf die aktiven Sportler vorweist.

Neben Schiedsrichtern gelten auch Trainer in Ausbildung und Anzahl als Multiplikatoren für Vereine und Verband und werden vom Landessportbund erfasst, da sie mit Fördergeldern, öffentlichen Geldern und Zuschüssen/„Topfverteilungen“ entscheidend sind. Umso wichtiger ist es für den Verband und die Vereine, eine hohe Anzahl an qualifizierten Trainern zu generieren.

Hochschulen

Die Kooperationsverträge mit den Universitäten Deutsche Sporthochschule Köln, Ruhr-Universität Bochum und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster haben weiterhin Bestand.

Bochum und Köln bilden regelmäßig im Studium den Schwerpunkt Basketball aus. Leider stellen sich nur vereinzelt Teilnehmer der Prüfung. Aus Münster ist so gut wie keiner mehr auf Prüfungen zu sehen.

Sicherlich ist diese Tendenz dem Bildungspaket geschuldet, da Basketball nicht zwingend im Sportstudium absolviert werden muss – das Fach wurde umbenannt in Ballsport als Mannschaft und somit kann der Dozent die Inhalte und Sportart selber benennen.

Schule

In der letzten Legislaturperiode wurde der Bereich Schule dem Breitensport zugeordnet. Lediglich die Ausbildung von Trainern (siehe Schulsportlizenz) und Lehrerfortbildungen obliegen der Bildung im WBV.

Ziel in der Schule ist es, die Lehrer mit verkürzter Ausbildung (Sonderregelungsanträge) zu C-Trainern zu qualifizieren. Aufgrund der Vorbildung in Methodik/Didaktik und je nach Studium in Trainings- und Bewegungslehre oder Physiologie ist dieses möglich.

Die Vision des Ausschusses liegt darin, dass Leistungssportkurse mit den Ausbildungsinhalten des WBV ebenfalls ihre Schüler zu Schulsportlizenzen ausbilden dürfen (in Rücksprache zur Qualitätssicherung mit dem Verband). Hiervon würden der Teilnehmer, die Schule, der Verein vor Ort und der Verband profitieren.

Allgemein

Der Deutsche Basketball Bund bestätigt dem Westdeutschen Basketball Verband nach wie vor einen hohen Qualitätsstandard für die Auszubildenden zur B-Lizenz, die aus unserem Verband stammen.

Die Erfolgsquoten zum Bestehen dieser Teilnehmer zur B-Lizenz und A-Lizenz sind konstant hoch im Vergleich zu anderen Landesverbänden.

Ich bedanke mich herzlich bei meinem Lehr- und Trainerausschuss (Torsten Külpmann, Petra Schulte, Jörg Wachholz und Jürgen Houf) und seinen kooptierten Mitgliedern (Hubert Remmert und Jörn Meyer) nicht nur für das vergangene Jahr, sondern für die letzten 6 Jahre. Der Ausschuss war von Beginn bis heute mit den gleichen Personen besetzt. Die erledigten Arbeiten von inhaltlicher Neu-

ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2015
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – 21.06.2015 / Duisburg

strukturierung, Einbindung von eLearning, Verkürzung der Ausbildung um 4 Präsenztage, usw. haben viel Engagement gekostet mit sehr viel ideellem Einsatz neben der alltäglichen Arbeit. Ein riesen Dankeschön und ich hoffe, dass eine weitere Zusammenarbeit möglich wird, um weitere Visionen umzusetzen.

Dem Arbeitskreis Schule (Jürgen Houf, Uli Schulte-Mattler, Martin Zeller) danke ich für konstante Arbeit in den vergangenen Jahren hinsichtlich der Lehrerfortbildungen.

Bei den hauptamtlich Angestellten („Mecki“ Künsken, Petra Albrecht, Georg Kleine, Mike Kasch und die mittlerweile verabschiedete Marianne Michels) bedanke ich mich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Neunkirchen, im April 2015

Alexander Biemer, Vizepräsident Bildung

Bericht des Vizepräsidenten III – Breiten- und Schulsport

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Basketballfreundinnen und -freunde,

Der Schulbasketball in NRW ist nach wie vor sehr gut aufgestellt. Beim Bundesfinale „Jugend trainiert für Olympia“ 2014 in Berlin belegten die Jungen vom Reismann Gymnasium Paderborn in der WK II Platz 2, das Mädchenteam vom Gymnasium Schloss Hagerhof aus Bad Honnef wurde nach Krimi-Atmosphäre im Halbfinale letztendlich Dritter in der WK II. In der WK III waren aus NRW bei den Mädels das Otto-Hahn-Gymnasium aus Herne beim Bundesfinale und wurde Achter, bei den Jungen belegte das Pascal-Gymnasium Münster den vierten Platz.

Die NRW-Streetbasketball-Tour ist und bleibt ein Highlight des WBV-Jahres und hat nichts an Attraktivität eingebüßt. Hier sieht der WBV auch nach 21 Jahren noch viel Potential. Die „Tour“ zeugt nach wie vor von einer sehr guten und nachhaltigen Integrationsarbeit und ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Breitensportförderung, den der Verband gerne einbringt. Und zwar unabhängig von dem sich weiter verbreitenden Wettkampfformat ING-DiBa 3x3 Open, was wir von Verbandsseite selbstverständlich ebenfalls unterstützen.

Die NRW Streetbasketball-Tour hat auch im Jahr 2014 den Asphalt in 16 Städten NRWs zum Beben gebracht. Vom 31. Mai bis 28. Juni 2014 fanden die Turniere auf Schulhöfen, öffentlichen Plätzen und umgestalteten Parkplätzen statt. 5600 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene spielten in 10 Altersklassen um die Turniersiege in den 15 Vorrundenstandorten. 120 Siegerteams trafen sich dann am 28. Juni 2014 zum Finale in Recklinghausen. Die Veranstaltergemeinschaft (das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, die AOK-Landesverbände NORDWEST und Rheinland/Hamburg, der Landessportbund NRW, die Sportjugend NRW sowie der Westdeutsche Basketball-Verband) war erneut begeistert von der tollen Resonanz von 90 Teams im Durchschnitt pro Veranstaltungsort. Damit haben auch im Jahr 2014 über 1400 Teams aus ganz NRW und zahlreiche Zuschauer Werbung für den Basketballsport betrieben. Der Anteil von weiblichen Teams erhöhte sich auf insgesamt 32,5%, davon auch viele Mädels und junge Frauen mit Migrationshintergrund.

Zum Auftakt der Tour am Centro Oberhausen überreichte WBV Präsident, Klaus-Rüdiger Biemer, WBV Ehrenplaketten an Vertreter der Tourgemeinschaft für die 20-jährige Partnerschaft. Bernd Neundorff, Staatssekretär im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW bedankte sich im Namen der Ministerin Ute Schäfer und begrüßte 126 Teams auf dem Platz der Guten Hoffnung.

Nach Oberhausen wurden die Städte Höxter, Ahlen, Erkelenz und Zülpich angesteuert, bevor die Tour zum ersten Mal in die Pfingstferien ging. Danach konnte man an weiteren Standorten dribbeln, passen und Körbe werfen: Lippetal, Dormagen, Solingen, Dortmund (die Fallschirmspringerstaffel des Landes NRW landete gewohnt spektakulär auf dem Court in Dortmund), Köln, Borken, Unna, Lemgo, Duisburg, Essen und das Finale in Recklinghausen.

Auf dem großen Platz am Media Park in Köln-Zentrum spielten am 15. Juni gleich 171

Teams an einem Tag die 3x3 Open Variante des Streetbasketball. Auf 16 Courts tummelten sich die Massen bei schönstem Sommerwetter. Die Rekordteilnehmerzahl aus dem Jahr 2013 in Essen (169 Teams) wurde damit übertroffen!

Die Veranstaltungen wurden von über 500 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Basketballvereine, Schulen und Jugendeinrichtungen bestens organisiert. Sie trugen auf ihren Helfer T-Shirts das „Engagier dich“ Logo des Deutschen Basketball-Bundes.

40 Partnerschulen beteiligten sich am Ballprojekt und erhielten 60 Ballpakete mit jeweils 10 neuen Basketbällen für den Unterricht oder Pausensport.

Die Tour-Gemeinschaft bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern für die Tour 2014 und freut sich auf die 22. Auflage im Jahr 2015!

An dieser Stelle muss ausdrücklich dem gesamten Tourteam um Georg Kleine gedankt werden, ohne deren unermüdlichen Einsatz eine solche Veranstaltung nicht auf diesem Niveau durchgeführt werden könnte. Nicht zu vergessen die vielen Helfer der örtlichen Ausrichter. Ein Dankeschön für die Unterstützung natürlich auch an die Tour-Partner des WBV: die beiden AOK-Organisationen, das zuständige NRW-Landesministerium, die Sportjugend im LSB und die Polizei NRW sowie ballsportdirekt.

Unsere Tourpartner haben ihre Mittelzusagen im bisherigen Umfang weiter zugesichert. Auch hierfür sagen wir an dieser Stelle „Danke“, und danken auch für die Unterstützung seitens der Industrie und des Handels.

Nach wie vor ist unser Landesverband führend im DBB, was den Streetbasketball betrifft. Das neue Format dieser Freizeitaktivität, die ING DiBa 3x3 Open wird künftig immer mehr Platz einnehmen. 3x3 bedeutet es spielen 3 gegen 3 mit Schiedsrichter auf einen Korb und es verspricht faire, schnelle und dynamische Basketballspiele. Der internationale Basketballverband FIBA hat ein einheitliches Regelwerk geschaffen, organisiert große Turniere, offizielle Weltmeisterschaften und eine World Tour. Das große Ziel und die Perspektive der neuen Streetbasketball-Spielform sind die Olympischen Spiele. Die Sieger der NRW-Tour qualifizieren sich automatisch für die Deutschen Meisterschaften.

Weiter im Focus steht die Thematik rund um die Inklusion behinderter Sportler und die Unterstützung und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit „Special Olympics“.

Vom 19. bis 24. Mai 2014 wurden in Düsseldorf die Nationalen Summergames dieser Organisation durchgeführt. Auch beim Basketball gab es ein großes Teilnehmerfeld von Mannschaften aus dem gesamten Bundesgebiet. Der Basketballkreis Düsseldorf-Neuss war schon früh in die Turnierorganisation eingebunden und war tatkräftiger Helfer vor Ort. Ein ganz besonderes Dankeschön also an Jürgen Rau und seine Mitstreiter, ebenso an die vielen Schiedsrichterkollegen, die für einen reibungslosen Verlauf der Spiele des Turniers gesorgt haben.

Der Bereich Schule, hier besonders die Grundschulen, wurde intensiv betreut. Eine Vielzahl von Veranstaltungen wurde von Offiziellen des WBV begleitet bzw. besucht. Die Resonanz ist sehr positiv, die Teilnehmerzahlen bei Grundschulturnieren und Spieltreffs sind steigend, und wir müssen diese Voraussetzungen nutzen unseren Basketballsport so früh wie möglich zu etablieren; die anderen Sportarten stehen nämlich auch in den bekannten Startlöchern.

Die generelle Änderung der Schullandschaft unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen, dem offenen Ganzttag usw. benötigt auch weiterhin unsere ganze Aufmerksamkeit. Hier streben wir qualifizierende Modelle an und werden auch künftig bewährte Kooperationsformen fortführen und ausweiten.

Und dann wäre da noch der „Sport für Ältere“, also die Basketballerinnen und Basketballer, die bis ins hohe Alter unserem schönen Sport nachgehen. Sei es in freundschaftlichen Begegnungen mit gewachsenen Verbindungen über Jahrzehnte oder bei den Turnieren für Oldies unter der Federführung des DBB, also den Meisterschaften für die Altersklassen Ü45 bis Ü55 oder den Bundesbestenspielen Ü65 und älter.

Auch hier sind erfreulicherweise stets Mannschaften aus dem WBV in allen Altersklassen am Start und nicht selten auch auf dem Siegerpodest ganz oben.

Bei der EM 2014 in Ostrava waren 16 (!) deutsche Mannschaften am Start und es gab noch nie so viele Medaillen wie in diesem Jahr.

Nähere Einzelheiten für eine Teilnahme an Wettbewerben sind der Internetseite des DBB in der Rubrik „Breitensport“ zu entnehmen.

Als Beauftragter des WBV für das DBB-Projekt **TEAMPLAYER GESUCHT: ENGAGIER DICH!** möchte ich an dieser Stelle noch einmal besonders hierauf hinweisen. Es geht darum, die ehrenamtlichen Strukturen im Basketballsport nachhaltig zu fördern und zu verbessern. Kerne des Projektes sind die Sensibilisierung der bereits ehrenamtlich engagierten Menschen im Basketball für das Thema Engagementförderung als eigenständige Aufgabe sowie die Beratung und Qualifizierung zu Möglichkeiten und Wegen, neue ehrenamtlich Engagierte für den Sport zu finden. Die Suche nach solchen Menschen soll sich dabei auf alle Generationen erstrecken und das gesamte Spektrum der sportlichen und organisatorischen Aufgaben abdecken.

Ziel ist eine Engagementförderung durch den Aufbau von Beratungs- und Qualifizierungsstrukturen durch Ehrenamtsberaterinnen und -berater auf lokaler Ebene.

Ich bedanke mich bei allen Basketballerinnen und Basketballern für die stets gute Zusammenarbeit und Unterstützung in meinem Aufgabenbereich und freue mich schon auf die künftigen Herausforderungen des Basketballsports beim WBV und über die Verbandsgrenzen hinaus.

Ihr / Euer

Wolfgang Mohr

Vizepräsident Breiten-/Schulsport

Dortmund, im Mai 2015

Bericht des Vizepräsidenten IV Finanzen

Das Geschäftsjahr 2014 war geprägt von Veränderungen in der Buchhaltung (Wechsel zum 1.1.2014) und einem Systemwechsel. Eine Migration und digitale Übernahme des alten Verwaltungsprogramms zu dem neuen System DATEV war leider nicht möglich. Der neue Steuerberater musste komplett den neuen Mandanten WBV anlegen. Diese Arbeiten beschäftigten das Steuerbüro Reschop, den Vizepräsidenten Finanzen und die Geschäftsstelle bis zum Sommer 2014. Zwischenzeitlich wurden die Abläufe harmonisiert. Eine weitere Veränderung wird es ab Juni 2015 geben. Der gesamte Zahlungsverkehr wird künftig über die Geschäftsstelle abgewickelt und über Unternehmen „Online“ und Schnittstellen zu DATEV und der Bank digitalisiert. Somit können die Geschäftsstelle und der Vizepräsident weitestgehend papierlos agieren. Frau Albrecht als neue Mitarbeiterin auf der Geschäftsstelle ist gelernte Steuerfachkraft und wird in enger Kooperation mit dem Steuerbüro und VP IV künftig den Zahlungsverkehr durchführen. Ein schöner Nebeneffekt sind Kosteneinsparungen im Bereich Steuerberater und weniger Portokosten.

Das Vereinsergebnis schließt mit einem leichten Minus ab. Dank Vorsorge und Rücklagen und einigen finanziellen Einsparungen noch im laufenden Jahr in allen Ressorts konnte das Ergebnis leicht gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Dennoch muss weitere Vorsorge für die Zukunft getroffen werden. Um solide wirtschaften zu können, wird das Präsidium auf dem Verbandstag am 21.6.2015 einen Antrag zur Beitrags- und Strafenanpassung einbringen. Die Anpassung erfolgt erst zum 1.1.2016 und wurde mit Rücksicht auf die Vereine eher moderat gestaltet. Auf der erweiterten Präsidiumssitzung mit den Kreisvorsitzenden am 22.2.15 in Duisburg habe ich ausführlich die Situation erläutert und Zustimmung zu den Maßnahmen und Umsetzung bekommen. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Kreisen und Vereinen für die Kooperationsbereitschaft bedanken. Ebenfalls könnten die schwebenden Rechtsverfahren und Rechtskosten (insbesondere noch der Schadenersatzprozess des Basketballkreises Südwestfalen gegen den WBV) weitere nicht unerhebliche Kosten nach sich ziehen. Der WBV ist weiterhin bemüht eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Entsprechende heute bekannte Forderungen sind für das Geschäftsjahr 2015 eingeplant, die Rückstellungen wurden noch einmal erhöht. Es gibt weitere Androhungen von Rechtsfällen, die momentan aber materiell von der Höhe her nicht spezifiziert werden können. Der WBV wird von guten Rechtsanwälten begleitet.

Bekanntlich endet am 14.5.15 die befristete 2. Landestrainerstelle und die Bewilligung einer erneuten Bezuschussung wurde bisher vom LSB und Sportstiftung nicht genehmigt. Frank Müller ist zwischenzeitlich aus dem WBV ausgeschieden. Ein neues Leistungssportkonzept wurde mit den Landestrainern und dem Präsidium erarbeitet und dem LSB vorgelegt. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass es für den WBV unabdingbar ist auch weiterhin eine 2. Landestrainerstelle einzurichten. Allerdings ohne Fremdfinanzierung wird dies nicht möglich sein.

Die NRW-Tour, ein Premiaushängeschild unseres Verbandes ist finanziell auch für 2015 gesichert und bei einer kleinen Eigenbeteiligung des Verbandes kann die Tour am 30.5.15 in Oberhausen starten und am 20.6.15 mit dem Finale in Recklinghausen enden.

Aufgrund der Menge der Geschäftsvorfälle im abgelaufenen Geschäftsjahr kann ich bei Nachfrage auf dem Verbandstag keine umfängliche Auskunft erteilen. Die beiden ordentlichen Kassenprüfungen wurden ordnungsgemäß terminiert und durchgeführt. An dieser Stelle möchte ich bei Fritz Kuckartz und Björn Weihrauch und unserem Steuerberater ganz herzlich bedanken.

ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2015
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – 21.06.2015 / Duisburg

Selbstverständlich stehe ich im Vorfeld des Verbandstages bei allen Fragen gerne zur Verfügung. Falls es Fragen gibt erbitte ich diese per E-Mail: u.plonka@wbv-online.de

Sportliche Grüße

Ihr/Euer Uwe Plonka

Vizepräsident Finanzen im WBV e.V.

Bericht des Vizepräsidenten VI - Schiedsrichterwesen

SR-Wesen des WBV weiter im Aufwind

Als erstes gilt mein Dank meinen Mitarbeitern im SRA und den Arbeitskreisen, den Umbesetzungsstellen, den Kreisschiedsrichterwarten sowie allen Schiedsrichtern, die durch ihren Einsatz dafür gesorgt haben, dass der Spielbetrieb relativ reibungslos über die Bühne gegangen ist.

Auch wenn die personellen Anforderungen im Ligabetrieb immer größer werden, ist es uns erneut gelungen, alle Spiele angemessen zu besetzen. TeamSL und das Umbesetzungsportal spielen an dieser Stelle eine wichtige Rolle. Ohne diese technische Unterstützung wäre der Spielbetrieb des WBV im SR-Bereich nicht mehr zu handhaben.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden insgesamt 526 neue SR ausgebildet, aber 762 Schiedsrichter haben ihren Rücktritt erklärt oder standen nicht mehr zur Verfügung.

Um dieser Tendenz gegenzusteuern bedarf es der Anstrengung aller, egal ob als Funktionär im WBV und Verein oder auch als Spieler aktiv sind, um junge Basketballer für den Job des Schiedsrichters zu gewinnen. Dies kann aber nur erfolgreich sein, wenn auch die Stellung der Schiedsrichter im Allgemeinen und innerhalb der Vereine verbessert wird.

Die individuelle Betreuung junger Schiedsrichter hat sich als das wirksamste Mittel heraus kristallisiert, damit die jungen Schiedsrichter nicht nach kurzer Zeit die Brocken hinwerfen. Hierbei hat sich das Coachingprogramm des SRA, das für eine Betreuung bis in die RL sorgt, ebenfalls als äußerst effizient erwiesen. Nicht von Ungefähr ist der WBV in den Bundesligen bis hin zur BBL mit vielen Schiedsrichtern vertreten. Dies wird auch von den Verantwortlichen des DBB anerkannt.

Mit Beginn der kommenden Saison startet in einigen Kreisen ein Pilotprojekt des DBB. In diesem Projekt werden SR-Mentoring Programme installiert, die sich im Schwerpunkt mit frisch ausgebildeten Schiedsrichtern befassen. Auch dieses Projekt zeigt den Stellenwert und die Nachhaltigkeit individueller Betreuung von Schiedsrichtern.

In Zeiten von knappen Ressourcen gilt im Besonderen, diese gezielt und effektiv einzusetzen. Das SR-Wesen hat und wird auch in Zukunft seinen Beitrag dazu leisten.

Ich und mein Team freuen uns, sich den in diesen Zeiten bevorstehenden Aufgaben zu stellen und sind guter Hoffnung diese auch meistern zu können.

Sportliche Grüße

Roland Wingartz

Vizepräsident Schiedsrichterwesen

Bericht des Vizepräsidenten VII - Spielbetrieb und Sportorganisation

Liebe Sportfreunde!

Lassen Sie mich nachfolgend einige Teilaspekte des abgelaufenen Jahres benennen und einen kleinen Ausblick wagen.

Situation in den Regionalligen

Es ist ja fast schon eine gute Tradition, dass der WBV die Meister der 1.Regionalliga Herren sowie der Regionalliga Damen ehrt. Sowohl bei den Damen wie auch bei den Herren bleibt es bis zum letzten Spieltag spannend. In beiden Ligen konnten die Rheinstars Köln sich jeweils erfolgreich durchsetzen und den Meistertitel holen. Die Damen der Rheinstars gewannen zudem noch den WBV-Pokal. Bei den Herren ging die Pokal-Schale an die Mannschaft von Schalke 04.

Die DBB-Sportkommission hat im Juli 2014 beschlossen, dass ab der Saison 2015/2016 eine Videopflicht bei allen Spielen der 1.Regionalliga Herren in Deutschland besteht. Die Vereine der 1.Regionalliga West wurden auf einem Treffen im August 2014 ausführlich über die Videopflicht informiert. Der Hersteller des Videoportals stellte sein System vor und beantwortete die Fragen zum Umgang mit dem System. Die Saison 2014/2015 sollte von den Vereinen genutzt werden, um den Umgang mit dem Videosystem zu testen. Aus dem Bereich des WBV nahmen letztendlich nur wenige Vereine teil. Ab der Saison 2015/2016 ist es für alle Vereine Pflicht, die Heimspiele aufzunehmen und auf das Videoportal hochzuladen. Dort stehen die Videos dann allen Vereinen und Schiedsrichter der 1.Regionalliga Herren zur Verfügung.

Ligeneinteilung

Die Saison 2014/2015 hat sich bis zum 03.Mai erstreckt. Dadurch blieb für das Erstellen der Abschlusstabellen sowie der vorläufigen Ligeneinteilung nicht mehr viel Zeit. Mit Ende des 31.Mai werden die Anwartschaften in Teilnahmerechte umgewandelt. Vereine, Kreise und WBV haben diese Herausforderung aber gemeistert und die erste vorläufige Ligeneinteilung konnte am 15.Mai veröffentlicht werden.

Rückzüge

Das Thema Rückzüge bleibt weiter aktuell. Auch im Berichtszeitraum hat es wieder eine ganze Reihe von Rückzügen gegeben. Mehr als die Hälfte davon in der Zeit vom 01.Juni bis 01.September. Es handelt sich dabei ausschließlich um Mannschaften in den Bezirksligen.

Dem diesjährigen Verbandstag liegt ein Antrag vor, um die Rückzüge in den oberen Ligen mehr zu bestrafen. Gleichzeitig wird die bislang fällige Kostenpauschale für alle Ligen von 50 EUR auf 5 EUR gesenkt.

Situation in den Damen-Bezirksligen

Seit einigen Jahren werden die in den Bezirksligen Damen zur Verfügung stehenden Startplätze bei weitem nicht mehr ausgenutzt. Dabei kommt es aber immer wieder zu Ungleichverteilungen. In einigen Ligengruppen stehen zu wenige Startplätze zur Verfügung. Die Anzahl der Mannschaften, die in Bezirks- und Kreisliga an den Start gehen, erscheint zu gering, um auf Dauer zwei Ligenebenen sinnvoll füllen zu können.

In den Bezirksligen Damen stehen insgesamt 96 Plätze in 8 Gruppen a 12 Mannschaften zur Verfügung. In der Saison 2013/2014 nahmen 78 Mannschaften bis zum Ende teil (10 Rückzüge; 8 freie Plätze). ; in der Saison 2014/2015 waren es 81 Mannschaft (9 Rückzüge; 6 freie Plätze).

Im Damenbereich gibt es unterhalb der Bezirksliga insgesamt 10 Kreisligen. 5 Kreise haben eine eigene Kreisliga, 13 Kreise haben Gemeinschaften gebildet (insgesamt 5 Stück) und 4 Kreise haben keine Damenmannschaft auf Kreisebene.

In den 10 Kreisligen spielen 56 Mannschaften, in den 8 Bezirksligen 81 Mannschaften. Die Kreise Bonn (BeL01D und BeL02D) und Niederrhein (BeL03D und BeL04D) haben jeweils zwei Bezirksligen, in die sie Aufsteiger melden können.

In der Bezirksliga 03 Damen nehmen seit Jahren nur 6-8 Mannschaften teil. Aufsteiger können mangels Massen in den Kreisligen nicht gefunden werden. Gleiches gilt für die Bezirksliga 06 Damen. Hier sind es im Durchschnitt 9 Mannschaften, wobei es in diesem Jahr 11 Mannschaften gab.

Es wird deutlich, dass hier Handlungsbedarf besteht. Ich habe auf der erweiterten Präsidiumssitzung im Februar 2015 bereits die Situation mit den anwesenden Kreisvorsitzenden diskutiert. Das Problem ist aber zu vielschichtig, um für die kommende Saison schon eine Lösung vorzuschlagen. Hier wird es in den kommenden Monaten einen intensiven Austausch mit den Kreissportwarten geben, so dass für die Saison 2016/2017 Verbesserungen durchgeführt werden können. Sicherlich wird man dabei auch – wenn auch in kleinerem Umfang – über die Bezirksligenstruktur im Herrenbereich sprechen.

TeamSL

Auch im Berichtszeitraum hat der DBB seine Spielbetriebssoftware TeamSL weiterentwickelt. Viele Anregungen und Wünsche des WBV wurden dabei berücksichtigt. SO ist in der neuen Version auch die lange gewünschte Kreuzstabelle endlich verwirklicht worden. Dazu waren einige Sitzungen mit den entsprechenden DBB-Gremien notwendig.

Saisonheft und Kampfrichterhandbuch

In der abgelaufenen Saison hat es wieder das Saisonheft und Kampfrichterhandbuch gegeben. Die durchweg positiven Rückmeldungen zeigen, dass dies eine richtige Entscheidung war, in der Zeit der Online-Informationen eine gedruckte Version zu erstellen. Ich hoffe, es ist gelungen, eine komplexe Materie verständlich darzustellen. Hinweise und Anregungen, wie man das Saisonheft und das Kampfrichterhandbuch verbessern kann, sind immer herzlich willkommen.

Zum Schluss meines Berichtes bedanke ich mich bei allen, die mich bei meiner Arbeit unterstützt und kritisch begleitet haben.

Mein besonderer Dank gilt den Spielleitern Rüdiger Grund (Senioren I), Michael Bolg (Pokal) und Herbert Pawella (Bestenspiele). Dank ihrer guten Arbeit gab es in keinem Wettbewerb Schwierigkeiten und der Spielbetrieb konnte reibungslos durchgeführt werden.

In diesem Sinne

Ihr

Lothar Drewniok

Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation

Tagesordnungspunkt 6

Bericht des Rechtsausschusses
erfolgt auf dem Verbandstag

Tagesordnungspunkt 7

Entgegennahme des Kassenberichts

BILANZ

Westdeutscher Basketball-Verband eV, Duisburg

zum

AKTIVA

31. Dezember 2014

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00	1. Freie Gewinnrücklagen		145.000,00	175.000,00
II. Sachanlagen				II. Ergebnisvorträge			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1. Ergebnisvorträge allgemein		10.746,94	13.259,96
Fahrzeuge, Transportmittel	4.139,00		5.867,00	III. Ergebnisvortrag lfd. Jahr		2.223,38-	1.765,86-
Vereinsausstattung	3,00		408,00	B. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>2.218,00</u>	6.360,00	6.262,00	1. Sonstige Rückstellungen		175.840,00	133.860,00
III. Finanzanlagen				davon für Personalkosten 99.840,00 (VJ 86.485,00)			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	172.645,00		172.645,00	davon für schwebende Rechtsverfahren 73.000,00 (VJ 40.000,00)			
2. Sonstige Ausleihungen	<u>0,00</u>	172.645,00	901,87	C. VERBINDLICHKEITEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.330,62		32.004,52
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände				2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>25.394,87</u>	44.725,49	13.856,18
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.983,35		40.624,92				
Übertrag	54.983,35	179.006,00	226.709,79	Übertrag		374.089,05	366.214,80

BILANZ

Westdeutscher Basketball-Verband eV, Duisburg

zum

31. Dezember 2014

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	54.983,35	179.006,00	226.709,79	Übertrag		374.089,05	366.214,80
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.746,77		9.477,21				
II. Kasse, Bank	<u>133.601,78</u>	192.331,90	128.701,87				
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		2.751,15	1.325,93				
		<u> </u>	<u> </u>			<u> </u>	<u> </u>
		374.089,05	366.214,80			374.089,05	366.214,80
		<u> </u>	<u> </u>			<u> </u>	<u> </u>

**Westdeutscher Basketball Verband
Gewinn- und Verlustrechnung 2014**

	Geschäftsjahr 2013	Geschäftsjahr 2014
Einnahmen		
Beiträge	178.320 €	173.432
Zuschüsse	304.664 €	325.247
Durchlaufzuschüsse (TS/TF)	13.287 €	in POS Zuschüsse enthalten
Bußten	153.332 €	158.695
Bearbeitungsgebühren etc.	20.106 €	20.000
Spenden	25 €	25
Einnahmen Vermögensverwaltung	4.345 €	4.345
Trainerüberlassung	0 €	0
Teilnehmergebühren/Startgelder	82.495 €	80.000
Startgelder	40.687 €	40.000
Erlöse wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	22.719 €	22.718
sonstiges	15.471 €	13.372 €
	835.451 €	837.834
Ausgaben für		
Verwaltung + allg. Verbandsarbeit	241.233 €	257.617
Spielbetrieb Senioren	33.915 €	26.636
Schiedsrichter	30.918 €	27.943
Lehr- & Trainerwesen	30.915 €	27.662
Spielbetrieb Jugend	16.778 €	16.000
Jugendleistungssport/Kader	298.709 €	274.195
NRW Tour	101.727 €	95.494
TS/TF	13.287 €	12.500
Breitensport	95.392 €	92.354
Öffentlichkeitsarbeit	25.090 €	25.090
	887.964 €	871.822
Verbandsergebnis	-52.513 €	-32.223
Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	0 €	0 €
Entnahmen aus freier Rücklage	50.000 €	30.000
Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	0 €	0 €
Einstellung in freie Rücklage	0 €	0 €
Ergebnis nach Rücklagenänderung	<u>-2.513 €</u>	<u>-2.223 €</u>
<i>Summe zweckgebundener Rücklagen</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>
<i>Summe freie Rücklage</i>	<i>175.000 €</i>	<i>145.000 €</i>

Tagesordnungspunkt 8

Bericht der Kassenprüfer

Der Bericht der Kassenprüfer wird zum Verbandstag vorgelegt.

Tagesordnungspunkt 9

Genehmigung der Jahresrechnung 2014

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
____Nein-Stimmen
____Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 10

Entlastung des Präsidiums

Antrag

☐ angenommen

☐ abgelehnt

mit

_____Ja-Stimmen

_____Nein-Stimmen

_____Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 11

Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2015

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen

Westdeutscher Basketball Verband
Haushaltsplanung

	Ist 2013	Ist 2014	Plan 2015
Einnahmen			
Beiträge	178.320 €	173.432	195.000
Zuschüsse	304.664 €	325.247	300.000
Durchlaufzuschüsse	13.287 €	in 6 enthalten	in 6 enthalten
Bußen	153.332 €	158.695	150.000
Bearbeitungsgebühren etc.	20.106 €	20.000	20.000
Spenden	25 €	25	0 €
Einnahmen Vermögensverwaltung	4.345 €	4.345	4000
Trainerüberlassung	0 €	0	0
Teilnehmergebühren/Startgelder	82.495 €	80.000	80.000
Startgelder	40.687 €	40.000	40.000
Erlöse wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	22.719 €	22.718	20.000
sonstiges	15.471 €	13.372	13.000
	835.451 €	837.834	822.000
Ausgaben für			
Verwaltung + allg. Verbandsarbeit	241.233 €	257.617	265500
Spielbetrieb Senioren	33.915 €	24.479	23.000
Schiedsrichter	30.918 €	30.100	27.000
Lehr- & Trainerwesen	30.915 €	27.662	28.000
Spielbetrieb Jugend	16.778 €	16.000	16.000
Jugendleistungssport/Kader	298.709 €	274.195	230.000
NRW Tour	101.727 €	95.494	100.000
TS/TF	13.287 €	12.500	12.500
Breitensport	95.392 €	92.354	95.000
Öffentlichkeitsarbeit	25.090 €	25.090	25.000
	887.964 €	871.822	822.000
Verbandsergebnis	-52.513 €	-32.223	0 €
Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	0 €	0 €	0 €
Entnahmen aus freier Rücklage	50.000 €	30.000	0 €
Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	0 €	0 €	0 €
Einstellung in freie Rücklage	0 €	0 €	0 €
Ergebnis nach Rücklagenänderung	<u>-2.513 €</u>	-2.223 €	0 €
<i>Summe zweckgebundener Rücklagen</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>
<i>Summe freie Rücklage</i>	<i>175.000 €</i>	<i>145.000 €</i>	<i>145.000 €</i>

Tagesordnungspunkt 12

Wahlen

1. Präsidium gem. § 25 der Satzung
2. Rechtsausschuss gem. § 34 der Satzung
3. Kassenprüfer gem. § 32 der Satzung

Tagesordnungspunkt 13

A) Bestätigung der geänderten Jugendordnung

B) Beschlussfassung über eingebrachte Anträge

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1. Antrag des Präsidiums | Änderung des § 25 der Satzung |
| 2. Antrag des Präsidiums | Beitragserhöhung ab 01.01.2016 |
| 3. Antrag des Präsidiums | Änderung § 21, § 23 (neu) ff. der
Geschäfts- und Verfahrensordnung |
| 4. Antrag des Präsidiums | Strafenkatalog Nr. 2, 36, 40 und 22 |
| 5. Antrag Rhein-Baskets Walsum | Strafenkatalog Nr. 6 |
| 6. Antrag Rhein-Baskets Walsum | Strafenkatalog Nr. 7 |
| 7. Antrag Rhein-Baskets Walsum | Strafenkatalog Nr. 39 |
| 8. Antrag BC Langendreer | Ergänzung der Ausschreibung 2015/2016,
A.12.9. ff |
| 9. Antrag TC69 Sterkrade | Änderung der Ausschreibung 2016/2016,
B.6.1.2. |

ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2015

des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – 21.06.2015 / Duisburg

Antrag 1

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Der ordentliche Verbandstag möge die nachfolgenden Satzungsänderungen beschließen:

Aktuelle Satzung	Änderungsvorschläge zum Verbandstag
§ 25 Wahl und Amtsdauer (1) Die Präsidiumsmitglieder werden - mit Ausnahme des Vizepräsidenten V Jugend & Nachwuchs-leistungssport - vom Verbandstag für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Absätze (2) bis (6)	§ 25 Wahl und Amtsdauer Die Präsidiumsmitglieder werden - mit Ausnahme des Vizepräsidenten V Jugend & Nachwuchsleistungssport - vom Verbandstag für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt. unverändert

Begründung:

Aufgrund der Erfahrungen hält das Präsidium die Verlängerung der Amtszeit auf drei Jahre für die ehrenamtlich tätigen Präsidiumsmitglieder – diskussionswürdig wäre auch ein Wahlturnus von **vier** Jahren – für angemessen. Mit den stetig ansteigenden Aufgaben in den verschiedenen Fachbereichen, ist die Verlängerung der Amtszeit für eine Position im Präsidium unerlässlich und trägt zudem zur Konsolidierung und Kontinuität im Verbandsgeschehen bei.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen

_____Nein-Stimmen

_____Enthaltungen

ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2015
des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – 21.06.2015 / Duisburg

Antrag 2

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Das Präsidium beantragt die Anpassung der Beiträge rückwirkend ab dem 01.01.2016 wie folgt:

	Alt	Neu
Mitgliedsbeitrag in Höhe von	€ 100,00	€ 120,00
Ligenbeitrag in Höhe von		
Regionalliga	€ 500,00	€ 550,00
Oberliga	€ 350,00	€ 380,00
Landesliga	€ 200,00	€ 220,00
Bezirksliga	€ 150,00	€ 160,00
Mitgliedsbeitrag außerordentliche Mitglieder		€ 75,00
Medienpauschale unverändert		
Sonstige Teilnahmebeiträge		
	Alt	Neu (ab MWBe 2015/2016)
U14 – U20	€ 40,00	€ 45,00
... U10 - U13	€ 20,00	€ 25,00
... WBV-Pokal (Jugend/Senioren)		
+ Bestenspiele	€ 20,00	€ 25,00

Begründung

Mitgliedsbeiträge sind die sicherste und wichtigste Einnahmequelle im WBV. Dennoch: Allgemeine Teuerungen, sinkende Zuschüsse aber auch der – durchaus für unsere Mitgliedsvereine positiv zu bewertende – Rückgang der Bußentscheid-Einnahmen führen dazu, dass die Beiträge nicht mehr ausreichen, um alle Kosten zu decken. Im Jugendbereich wurde bewusst nur eine marginale Anpassung um 5,- € vorgenommen. Darum wird eine Beitragserhöhung unumgänglich.

Mitglieds- und Ligenbeiträge wurden zuletzt auf dem Verbandstag am 22.05.2005 angehoben, so dass 10 Jahre danach eine u.E. durchaus moderate Anpassung der Mitgliedsbeiträge zwingend erforderlich ist.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag mit ☐ angenommen ☐ abgelehnt
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Enthaltungen

ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2015

des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – 21.06.2015 / Duisburg

Antrag 3

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Der ordentliche Verbandstag möge die nachfolgenden Änderung der Geschäfts- und Verfahrensordnung beschließen:

Aktuelle GVO		Änderungsvorschläge zum Verbandstag	
		§ 23 Ausschuss für Finanzen	
		1. Der Ausschuss für Finanzen setzt sich zusammen aus dem Vizepräsidenten Finanzen als seinem Vorsitzenden und bis zu drei weiteren Mitgliedern, die auf Vorschlag des Vizepräsidenten Finanzen vom Präsidium berufen werden.	
		2. Die Aufgaben des Finanzausschusses sind insbesondere:	
		a) Unterstützung des Vizepräsidenten Finanzen bei der Haushaltskontrolle	
		b) Erarbeiten von Vorschlägen zur Verbesserung der Einnahme- und Ausgabesituation	
		c) Entwicklung von Konzepten für die interne Buchhaltung.	
	Schlussbestimmung	Schlussbestimmung	
§ 23	In-Kraft-Treten	§ 24 – In-Kraft-Treten	
	Die vorstehende Ordnung tritt mit ihrer Annahme durch den Verbandstag in Kraft.	Die vorstehende Ordnung tritt mit ihrer Annahme durch den Verbandstag in Kraft.	

Begründung:

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen im Bereich Finanzen ist die Einrichtung eines Ausschusses in diesem Bereich unerlässlich.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag mit ☐ angenommen ☐ abgelehnt
_____Ja-Stimmen
_____Nein-Stimmen
_____Enthaltungen

ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2015

des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – 21.06.2015 / Duisburg

Antrag 4

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.

Das Präsidium beantragt die nachfolgend aufgeführten Änderungen im Strafenkatalog des WBV gem. § 23 Abs. 3 DBB-RO mit Wirkung zum **01.07.2015** wie folgt:

Änderungen Strafkatalog zum 01.07.2015 / Wettbewerbe 2015/2016

Nr. 2 – Verbandsschädigendes Verhalten

	Alt	Neu
bis	€ 500,00	€ 2.000,00

Nr. 36 Verzicht einer Mannschaft nach dem 31.05. bis zur Beendigung des WB

	Alt	Neu
1RLH	1.500,00 €	unverändert
RLD und 2RLH	250,00 €	500,00 €
OLH und OLD	75,00 €	150,00 €
LL und BeL D+H	20,00	100,00 €

Der bisherige Kostenbeitrag von 50,00 Euro wird auf 5,00 Euro gesenkt!

Nr. 40 Spielverlust gem. § 38 Abs. 1 a zusätzlich

a) Bei Absage des Spieles bis **vier Stunden** vor Spieldatum bei Spielpartner, angesetzten SR, SR-Umbesetzungsstelle, Ergebnisdienst und Spielleitung)

nur für den Wiederholungsfall

	Alt	Neu
Regionalligen	800,00 €	unverändert
Oberligen/NRW-Ligen	200,00 €	300,00 €
Jugend-RL/Jugend-OL	60,00 €	100,00 €
Übrige Ligen	50,00 €	80,00 €
Pokal- und Bestenspiele (Senioren)	100,00 e	200,00 €

Die Strafen für den Erstfall nach Nr. 40 a bleiben unverändert bestehen.

22 Verstöße gegen die Sportdisziplin durch

Spieler, Schiedsrichter und Kampfrichter

	Alt	Neu
a) Unsportlichkeit	1 – 6 Pflichtspiele Sperre	unverändert
b) Schiedsrichterbeleidigung	2 – 8 Pflichtspiele Sperre	unverändert
c) Bedrohung eines Spielers und/oder Dritten	4 – 22 Pflichtspiele Sperre	unverändert
d) Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichters oder WBV-Beauftragten	mind. 5 Pflichtspiele Sperre	5 – 22 Pflichtspiele
e) Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	6 – 22 Pflichtspiele Sperre	unverändert
f) Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder WBV-Beauftragte	mind. 11 Pflichtspiele Sperre	11 – 44 Pflichtspiele

Begründung:

Die Anpassung ist notwendig. Besonders häufen sich die Fälle der Rückzüge nach dem 31.5. Im Sinne eines sportlichen Wettbewerbs sollte den Vereinen vor der neuen Saison klar sein, welche Mannschaft in der neuen Saison in welcher Liga spielen soll.

ORDENTLICHER VERBANDSTAG 2015

des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. – 21.06.2015 / Duisburg

Die Erhöhung der Strafen des Spielverlustes bei Absage muss für den Wiederholungsfall aufgrund der gewonnen Erfahrung erhöht werden. Die neue vier Stundenfrist ist ebenfalls an die heutigen digitalen Möglichkeiten angepasst worden.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Joseph Kattur, Vizepräsident I

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen
 _____Nein-Stimmen
 _____Enthaltungen



Rhein-Baskets Walsum e.V., Tobias Baumann, Greifweg 168, 40549 Düsseldorf

WBV - Geschäftsstelle
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg

1. Vorsitzender

Tobias Baumann
Greifweg 168
40549 Düsseldorf
☎ 0211 / 949230 (D)
☎ 0175 / 5659529



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
A2

Datum
22.05.2015

Der ordentliche Verbandstag möge die nachfolgend aufgeführten Änderungen im Strafenkatalog des WBV gem. § 23 Abs. 3 DBB-RO mit Wirkung zum 01.07.2015 wie folgt beschließen:

Neu:

Nr. 6

Fehlende Ergebniseingabe in TeamSL

1RLH, 1RLH, RLD, OLH, OLD, JNRW (ab 3 Stunden nach Spielbeginn)	pro Spiel	20,00 €
übrige Ligen (ab 5 Stunden nach Spielbeginn)	pro Spiel	10,00 €

Begründung:

Durch die Anpassung können Vereine und dessen teilweise junge und neue Trainer entlastet werden. Zusätzlich ist eine zeitnahe Ergebniseingabe innerhalb von 3 Stunden für die unterklassigen Ligen meistens irrelevant bezüglich Medien- und Presserelevanz.

Mit sportlichen Grüßen


Rhein-Baskets Walsum e.V.



Rhein-Baskets Walsum e.V., Tobias Baumann, Greifweg 168, 40549 Düsseldorf

WBV - Geschäftsstelle
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg

1. Vorsitzender

Tobias Baumann
Greifweg 168
40549 Düsseldorf
☎ 0211 / 949230 (D)
☎ 0175 / 5659529



Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		A3	22.05.2015

Der ordentliche Verbandstag möge die nachfolgend aufgeführten Änderungen im Strafenkatalog des WBV gem. § 23 Abs. 3 DBB-RO mit Wirkung zum 01.07.2015 wie folgt beschließen:

Neu:

Nr. 7

Nichteingang des Spielberichtes bis zum 3. Werktag nach dem Austragungstag

1RLH, 1RLH, RLD, OLH, OLD, JNRW

pro Spiel

10,00 €

Nichteingang des Spielberichtes bis zum 4. Werktag nach dem Austragungstag

übrige Ligen

pro Spiel

10,00 €

Begründung:

Entlastung der Vereine und Trainer, die in den unterklassigen Ligen neue und zum teils unerfahrene Trainer einsetzen wollen/müssen.

Mit sportlichen Grüßen






Rhein-Baskets Walsum e.V., Tobias Baumann, Greifweg 168, 40549 Düsseldorf

WBV - Geschäftsstelle
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg

1. Vorsitzender

Tobias Baumann
Greifweg 168
40549 Düsseldorf
☎ 0211 / 949230 (D)
☎ 0175 / 5659529



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
A1

Datum
22.05.2015

Der ordentliche Verbandstag möge die nachfolgend aufgeführten Änderungen im Strafenkatalog des WBV gem. § 23 Abs. 3 DBB-RO mit Wirkung zum 01.07.2015 wie folgt beschließen:

Neu:

Nr. 39

Bei Spielverlust gemäß § 38 Abs. 1 DBB-SO (außer Abs. 1a)

RLD, 1RLH, 2RLH, NRW-Liga
OLH, OLD, **LLH, LLD, JRL**
übrige Ligen
Pokal und Bestenspiele

Erstfall	Wiederholungsfall
50,00 €	100,00 €
30,00 €	60,00 €
20,00 €	40,00 €
50,00 €	100,00 €

Begründung:

Bisher ist bei einem Spielverlust die Ordnungsstrafe der Senioren Oberliga gleichgesetzt mit einer Jugendoberliga - Zeitgleich die Senioren-Landesliga tiefer angesetzt. Durch die Anpassung wird die Jugendoberliga in die Leistungsklasse mit der BeLH gesetzt, was mit einer niedrigeren Ordnungsstrafe zusammenhängt. Zeitgleich wird ein Spielverlust in der Landesliga höher gesetzt um die Wichtigkeit dieser Liga aufzuzeigen.

Mit sportlichen Grüßen

Rhein-Baskets Walsum
e.V.

BC Langendreer e.V. - Schwalbenweg 14 - 58455 Witten

Westdeutscher Basketballverband
- Geschäftsstelle -
Postach 10 14 53

47014 Duisburg



BC Langendreer e.V.

Sven Simon
Schwalbenweg 14
58455 Witten

t: 02302-275485
m: 0178-5301456
e: geschaeftsfuehrer@
bc-langendreer.de
w: bc-langendreer.de

Bochum, 23. Mai 2015

Antrag zur Tagesordnung des ordentlichen Verbandstages am 21. Juni 2015
Antragsteller: Basketball-Club Langendreer e.V.

Der Verbandstag 2015 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen, die Ausschreibung für die Wettbewerbe 2015/2016 ff wie folgt zu ergänzen:

A. 12

Hinter A. 12.8.

A. 12.9. Beginn des Spielbetriebes bei nicht mit voller Teilnehmerzahl

A. 12.9.1.

Der Spielbetrieb der Hinrunde in Ligen, die nicht voll besetzt sind, beginnt nicht am 1. Spieltag, sondern orientiert an der Ligenstärke an einem späteren Spieltag.

B. 12.9.2.

Der Spielbetrieb der Rückrunde in Ligen, die nicht voll besetzt sind, beginnt nicht am 12. Spieltag, sondern orientiert an der Ligenstärke an einem späteren Spieltag.

Bankverbindung:
Volksbank Bochum-Witten e.G.
BIC GENODEM1BOC
IBAN DE31 4306 0129 0326 8803 00

Vereinsregister:
AG Bochum VR 1384

Kennziffer des DBB:
11 301 04

Begründung:

Insbesondere in Bezirksligen kommt es dadurch, dass die Ligen nicht mit 12 Teams besetzt sind, zu teilweise sehr zerstückelten Spielzeiten. Mitunter führt es dazu, dass einzelne Teams bis zu 4 Wochen kein Spiel haben.

Diese spielfreien Zeiten würden, durch die oben vorgeschlagene Änderung, vor das erste Saisonspiel der Mannschaften verlegt, bzw. würden für die Mannschaften eine längere Pausen zwischen der Hin- und Rückrunde entstehen.

Diese Zeiten ließen sich so effektiver nutzen und es entsteht gleichzeitig ein besserer Spielrhythmus.

Mit sportlichen Grüßen,

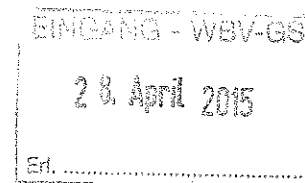
Sven Simon
(Geschäftsführer)



TC69 Sterkrade e. V., Turnerweg 3, 46145 Oberhausen

TC 1869 Sterkrade e.V.
Christian Bloch
0178/5598495
chrisbloch83@gmail.com

Westdeutscher Basketball Duisburg



Oberhausen, den 24.04.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Bearbeitung des unten stehenden Antrags beim Ordentlichen Verbandstag 2015.

Antrag zum WBV Verbandstag 2015

Der Verbandstag möge beschließen, dass es für Jugendspiele im Bereich des WBV keine Trainer-Lizenzpflicht gibt.

Begründung

In der gemeinsamen Ausschreibung für die Wettbewerbe der Senioren, Jugend, Pokal und Bestenspiele 2014/2015 im Absatz B.6.1.2 steht:

„B.6.1.2 Für die Betreuung einer Mannschaft der 1RLH sind zugelassen:

- TL A-, B- und CR-Lizenz
- TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine der vorgenannten Lizenzen vorhanden ist)

Für die Betreuung einer Mannschaft der RLD und 2RLH (JNRW ab der Saison 2016/2017) sind zugelassen:

- TL A-, B- und CR-Lizenz, C-Lizenz Leistungssport
- TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine der vorgenannten Lizenzen vorhanden ist)“

Schon jetzt ist es für viele Vereine in den Seniorenligen, in denen Trainerlizenzen vorgeschrieben sind nicht möglich, die Trainerposten mit Trainern mit einer entsprechenden Lizenz zu besetzen. Im Jugendbereich ist dieses Problem noch viel größer. Da bei jedem Spiel ein Trainer mit einer entsprechenden Lizenz vor Ort sein muss, bräuchte man selbst bei einem Verein mit nur einer NRW-Ligamannschaft, schon mindestens zwei solcher Trainer.

Da Trainer-Lizenzen personen- und nicht mannschaftsgebunden sind stellt sich zusätzlich die Frage, wie man hier ermitteln möchte, im wievielten Jahr ein Trainer ohne Lizenz ist, erst recht, wenn er dann noch den Verein wechselt oder ein Jahr Pause macht.

In der DBBL (Damen Basketball Bundesliga) gibt es keinerlei Lizenzvorgaben. Hier geht man davon aus, die Vereine sind durchaus in der Lage selbst zu entscheiden ob ein Trainer Sinn macht, unabhängig von einer Lizenz.

Eine Einführung einer Lizenzpflicht führt aus unserer Sicht eher dazu, dass gerade im weiblichen Bereich noch weniger Vereine für die NRW-Liga melden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Bloch (Abteilungsleiter)

Tagesordnungspunkt 14

Verschiedenes

NOTIZEN:
